

AZ: 61.2 / 612 / Herr Lewandowski

**Drucksache Nr.: 0925/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	27.10.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	02.11.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	09.11.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Stadtbaurat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vollmitgliedschaft in der  
Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-  
Randkreise (ARGE HH-Rand)**

**A n t r a g :**

1. Die Ratsversammlung stimmt dem Beitrag für Vollmitgliedschaft bei der ARGE HH-Rand ab dem Jahr 2022 in Höhe von 44.700,00 € zu.
2. Die Ratsversammlung stimmt der Einrichtung eines gemeinsamen Projektmittelbudgets bei der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise zu.
3. Die Ratsversammlung stimmt der Neufassung des Verwaltungsabkommens der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise zum 01.01.2022 zu.

**ISEK:**

Wirtschaftsstandort strukturell stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrkosten i. H. v. zu 10.400,00 € / Jahr  
(von derzeit 34.300,00 € / Jahr auf  
44.700,00 €)  
Mehrkosten i. H. v. max. 3.000 € / Jahr ab  
2023 für das Projektmittelbudget

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

**Begründung:**

1. Die Ratsversammlung hat am 29. November 2011 der Drucksache 0864/2008 über die Mitgliedschaft in der ARGE HH Rand zugestimmt. Somit konnte die Stadt Neumünster zum 01.05.2012 der Metropolregion Hamburg (MRH) und als assoziiertes Mitglied (ARGE HH-Rand) beitreten.

Zudem wurde die Stadt Neumünster Mitgesellschafterin der Hamburg Marketing Gesellschaft GmbH (HMG).

Seit der Neuordnung der Planungsräume zur Regionalplanung existieren faktisch keine Unterschiede zwischen Voll- und assoziierten Mitgliedern der ARGE HH-Rand. Der Vorschlag aus der Landrätesitzung der ARGE HH-Rand lautete daher, die formale Gleichstellung der faktisch gelebten Kooperation anzupassen und somit die anfallenden Kosten gerechter auf alle Mitglieder zu verteilen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.02.2021 der Mitgliedschaft als Vollmitglied zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, in entsprechende Verhandlungen mit der Geschäftsstelle der ARGE HH-Rand zu treten. Ergebnis dieser Verhandlung ist, dass sich der Beitrag der Stadt Neumünster als Vollmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise im Jahr 2022 von derzeit 34.300,00 € auf vorerst 44.700,00 € erhöht (siehe Anlage 1). Etwaige künftig erforderliche Anpassungen der Beiträge werden in der Vollsitzung abgestimmt.

2. Gemeinsame Projekte, die aus dem Förderfonds der Metropolregion Hamburg bezuschusst werden, sind weiterhin ein wichtiger Baustein in der MRH. Für die Mitglieder der ARGE HH-Rand soll ein Projektmittelbudget bei der Geschäftsstelle eingerichtet werden (§ 10 des Verwaltungsabkommens). Dieses Budget soll die Bereitstellung der Eigenanteile der Mitglieder bei Förderprojekten verschlanken und einen flexibleren Einsatz dieser Projektmittel ermöglichen. Über die Nutzung dieser Mittel aus dem Projektmittelbudget der ARGE HH-Rand entscheidet die Landrätesitzung.

Die Kreise und kreisfreien Städte finanzieren das Projektmittelbudget gemeinsam. Vorgesehen ist ab dem Jahr 2023 ein jährlicher pauschaler Beitrag i. H. v. 1.000,00 € bis 3.000,00 €. Über die Höhe der jährlichen Einzahlungen entscheidet die Vollsitzung. Die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft erstellt eine Übersicht zur Budgetverwendung und schreibt diese laufend fort. Restmittel sind auf das folgende Jahr übertragbar.

3. In der Neufassung des Verwaltungsabkommens sind die bisherigen assoziierten Mitglieder Kreis Ostholstein, Hansestadt Lübeck und Stadt Neumünster als Vollmitglieder geführt; das Abkommen tritt am 01.01.2022 in Kraft. In ihm werden insbesondere der Gegenstand des Abkommens, die Aufgaben, die Organisation und die Finanzierung geregelt (siehe Anlage 2).

Im Auftrage

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

- 1 - Haushaltsplan 2022 ARGE HH-Rand
- 2 - Entwurf Verwaltungsabkommen ARGE HH-Rand